

**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Biologie
an der Universität Regensburg
Vom 28. Mai 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 03. Mai 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Bei § 33 wird nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und das Wort „Übergangsvorschriften“ hinzugefügt.
 - b) § 34 wird gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatznummerierung zu Abs. 1 wird gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 1 werden in dem Klammerzusatz die Worte „in den Modulen BIO-BSc-01, 02, 04 und 04“ durch die Worte „in den Modulen BIO-BSc-01, 02, 04 und 05“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 werden nach dem Wort „Modulprüfungen“ das Komma und das Wort „Modulteilprüfungen“ gestrichen sowie nach dem Wort „Bachelorarbeit“ der Punkt durch ein Semikolon und das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „sie“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „der Studiengänge“ durch die Worte „des Studiengangs“ ersetzt.
5. In § 10 wird nach Abs. 4 ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(5) Das Zentrale Prüfungssekretariat unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen.“
6. In § 11 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „§“ durch die Angabe „Art.“ ersetzt.

7. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird in der tabellarischen Auflistung bei Modul BIO-BSc-03 unter der Überschrift „Prüfungsform“ das Wort „Klausur“ durch die Worte „zwei Klausuren“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Modulen“ die Worte „und Veranstaltungen“ eingefügt.

8. § 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „erfolgt“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „Modul- und Modulteilprüfungen“ durch die Worte „Modulprüfungen“ ersetzt.

9. In § 20 Abs. 2 wird nach Satz 4 ein neuer Satz 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„⁵Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtführenden zulässig.“

10. In § 24 Abs. 5 wird das Wort „Prüfungsverarbeitungsprogramm“ durch das Wort „Prüfungsverwaltungssystem“ ersetzt.

11. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Wird der Leistungsnachweis nicht innerhalb eines Jahres seit dem erstmaligen Prüfungsantritt erbracht, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden, sofern nicht dem Kandidaten wegen besonderer, von ihm nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird; § 23 Abs. 3 gilt entsprechend.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Bei der Absatznummerierung wird vor der Zahl „3“ das Zeichen „(“ eingefügt.

bb) Nach Satz 2 wird ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„³Die Frist wird durch Exmatrikulation und Beurlaubung nicht unterbrochen, es sei denn die Beurlaubung erfolgte aufgrund eines Auslandssemesters.“

cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

12. In § 27 Abs. 6 Satz 1 werden nach der Angabe „Art.“ die Zahl „2“ und ein Komma eingefügt.

13. In § 31 wird die Absatznummerierung gestrichen.

14. In § 33 wird Satz 3 gestrichen.

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle in diesem Studiengang immatrikulierten Studierenden; § 1 Nr. 7 Buchst. a) gilt nur für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 27. Mai 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 28. Mai 2020.

Regensburg, den 28. Mai 2020
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 28. Mai 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Mai 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Mai 2020.